

**Ordentliche Mitgliederversammlung  
der LAG SELBSTHILFE NRW e.V.**  
am 4. Juni 2016 im LWL-Landeshaus, Münster



Entschließung

**Keine Medikamententests  
an nicht einwilligungsfähigen  
Patient/inn/en durchführen!**

An Menschen, die selbst nicht einwilligen können, wie etwa Demenzkranke, sollen künftig Medikamente im Rahmen allgemeiner Studien getestet werden können. Über ein Gesetz, das dieses ermöglichen soll, diskutiert der Bundestag in den kommenden Wochen. Bisher sind diese Tests nur erlaubt, wenn die nicht einwilligungsfähigen Patienten von Medikamententests persönlich einen Nutzen erwarten können. Nach dem Gesetzesentwurf sollen Demenzpatienten nun auch dann an den Studien beteiligt werden können, wenn sie im sog. „gesunden“ Zustand eine Patientenverfügung gemacht haben, die dies zulässt und nachdem auch der rechtliche Betreuer das positiv entschieden hat.

Bei Menschen mit Behinderungen gilt nach wie vor der Grundsatz, zu solchen gruppennützigen Studien nicht herangezogen werden zu können. Es ist nicht einzusehen, warum das nicht auch für an Demenz erkrankte Menschen gelten soll. Denn gerade bei Studien, die einer aufgeklärten und informierten Einverständniserklärung des Betroffenen selber bedürfen, genügt es nicht, wenn z. B. lediglich der jeweilige Betreuer entscheidet.

Die Pläne, das bestehende Gesetz zu ändern, verbergen sich in einem Entwurf zum Vierten Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften. Bereits im Juni soll das Gesetz vom Bundestag verabschiedet werden und im August in Kraft treten.

Die LAG SELBSTHILFE NRW bedauert, dass der zuständige Bundesminister den Gestaltungsspielraum, den die entsprechenden EU-Verordnungen ihm einräumen, nicht ausnutzt. Danach ist es nämlich durchaus möglich, sogenannte gruppennützige klinische Prüfungen an nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen auszuschließen.

**Wir wollen, dass der Schutz von physisch oder psychisch besonders verletzbaren sowie von nicht einwilligungsfähigen Menschen gewährleistet bleibt und fordern die Bundestagsabgeordneten auf, dieser Gesetzesänderung zur fremdnützigen Forschung nicht zuzustimmen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

Landesarbeitsgemeinschaft  
SELBSTHILFE  
von Menschen mit Behinderung  
und chronischer Erkrankung  
und ihren Angehörigen  
Nordrhein-Westfalen e.V.

Neubrückenstraße 12-14  
48143 Münster

Telefon  
02 51-4 34 00

Telefax  
02 51-51 90 51

E-Mail  
info@lag-selbsthilfe-  
nrw.de

Internet  
www.lag-selbsthilfe-  
nrw.de